

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 17.09.2012

im Rathausaal Weiden i.d.OPf.

Beginn	10. ⁰⁵ Uhr
Ende	11. ¹⁵ Uhr

Anwesende:

Von den 24 Ausschussmitgliedern waren 22 anwesend, wobei MdL Heinz Donhauser von Stadtrat Dieter Spörl, Landrat Richard Reisinger von Kreisrat Gotthard Färber und Kreisrat Franz Stahl von Kreisrat Bernd Sommer vertreten wurden. Mit dem Vorsitzenden ergab dies 23 Stimmberechtigte.

Seitens der Regierung waren LRD Axel Koch und Regionsbeauftragter RD Wolfram Friedl dabei.

Die Verwaltung war mit RD Bernhard Steghöfer, ORR Dr. Alfred Scheidler, ORR Markus Zapf, Geschäftsführer Karl Wittmann, Annemarie Hanebuth und Heidi Bär vertreten.

Von den Landratsämtern waren weitere Verwaltungsfachleute anwesend, ebenso Bayer. Rundfunk, OTV, Der Neue Tag und einige sonstige Zuhörer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. LEP-Entwurf 2012, Anhörung
3. 22. Änderung des Regionalplans
 - Teilfortschreibung Windenergie, Beteiligungsverfahren
4. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Landrat Wittmann begrüßte Oberbürgermeister Seggewiß als Hausheerrn, die Landratskollegen Liedtke und Lippert sowie alle weiteren Ausschussmitglieder, LRD Koch und RD Friedl von der Regierung der Oberpfalz, Vertreter der Verwaltung und der Presse. Bei Oberbürgermeister Seggewiß bedankte sich der Vorsitzende für die Gastfreundschaft und Bewirtung.

Unter Hinweis auf die am 20.08.2012 versandte Sitzungsladung vom 14.08.2012 und die Anzahl der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit der Sitzung festgestellt. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis

TOP 2: LEP-Entwurf 2012, Anhörung

Vorsitzender Wittmann erinnerte, dass der LEP-Entwurf am 22.05.2012 im Ministerrat beschlossen wurde und die Frist für Stellungnahmen an das StMWIVT am 21.09.2012 abläuft. Inzwischen haben sich die kommunalen Spitzenverbände und einige Gemeinden direkt ans StMWIVT gewandt; beim Regionalen Planungsverband sind bislang nur Stellungnahmen aus Sulzbach-Rosenberg und Nittenau und vom Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab eingegangen. Regionsbeauftragter Friedl hat eine Tischvorlage erarbeitet und trug mit Zustimmung des Gremiums zusammenfassend vor, welche Auswirkungen sich für die Region ergäben.

An erster Stelle wäre zu nennen, dass im LEP-Entwurf am Leitziel (1.1.1) „Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen“ weiter festgehalten wird. Zudem werden wichtige Themen und Herausforderungen wie demographische Entwicklung (1.2) und Klimawandel (1.3) aufgegriffen. Begrüßt wird auch die Einstufung der gesamten Region als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (2.2.3), die einen eigenen Anspruch auf Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung begründet.

Andererseits wären folgende Gesichtspunkte im LEP noch zu berücksichtigen:

- Unter G 2.1.2 fehlen Entwicklungsziele für die Mittel- und Oberzentren.
- Zu Z 3.2 wäre der Begriff „Verfügbarkeit“ zu definieren und praxisgerecht auszugestalten.
- Die Ausnahmen vom Anbindungsgebot in Z 3.3 sollten so abgeändert bzw. erweitert werden, dass sie den Entwicklungsinteressen der Gemeinden besser gerecht werden.
- Im Kapitel Verkehr fehlen konkrete projektbezogene Vorhaben von regionalem Interesse im Bereich Straße und Schiene
- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Tourismuswirtschaft sollten wieder Ziele und Grundsätze in Kapitel 5 aufgenommen werden.
- Für Schwandorf zu erwartende Nachteile hinsichtlich der Einzelhandelsgroßprojekte sollten bereinigt werden.
- Die Herausforderungen Energiewende und regenerative Energieversorgung sollten stärker gesamtkonzeptionell im LEP verankert werden.

Verbandsvorsitzender Wittmann dankte Herrn Friedl für die umfassende Ausarbeitung und bekräftigte insbesondere die Punkte Tourismus und Anbindungsgebot. Gerade letzteres wirke sich direkt auf die kommunale Planungshoheit aus.

Frau MdL Annette Karl signalisierte Zustimmung zu den oben genannten Gesichtspunkten, kritisierte aber, dass viele Ziele im LEP entfallen wären und zu oft auf andere Konzepte (z. B. Energie) verwiesen ist. Damit wird das LEP insgesamt unverbindlicher und gibt nicht mehr vor, wie regionale Entwicklungen vorangehen sollen (Ausnahme 3. Startbahn). Es müssen deshalb konkrete Vorgaben im LEP eingefordert werden.

Bürgermeister Bley bemängelte, Nittenau und Wernberg-Köblitz wären nicht als Mittelzentrum eingestuft worden. Dazu bemerkte Herr Friedl, dass dem Regionalen Planungsverband die Zuständigkeit dafür fehle. Man könne die Wünsche der Gemeinden nur unterstützen und dies werde der Regionale Planungsverband sicherlich tun.

Kreisrat Gaßner merkte zu den gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen an, dass diese entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Verschlechtert sich diese, wirkt sich das weniger in Regensburg aber umso deutlicher in der Region aus. Die nördliche Oberpfalz steht eben noch nicht so gut da, wie es scheint. Zum Thema Energie möchte Herr Gaßner nicht nur den Schwerpunkt beim Wind sehen sondern in eine Planung alle Energiequellen einbezogen wissen. Er vermisst ein Gesamthandlungskonzept, sozusagen einen „roten Faden“ zu diesem Thema und der Organisation der Energiewende, die nicht von oben verordnet werden könne, sondern vor Ort umgesetzt werden müsse.

Vorsitzender Wittmann verwies einerseits auf die Einstufung als Raum mit besonderem Handlungsbedarf, der gerade den Unterschied zu Regensburg herausstelle und pflichtete andererseits der nötigen Nachbesserung im Kapitel Energie bei. Entsprechende Forderungen habe er bereits über den Bayer. Landkreistag eingebracht, die auch Wasserkraft und Geothermie einschließen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ergeht einstimmiger

Beschluss:

Die von Herrn Friedl zusammengefassten Gesichtspunkte einschließlich der Ergänzungen im Kapitel Energie und die beiden Aufstufungswünsche werden per Stellungnahme an das StMWIVT gerichtet.

TOP 3: 22. Änderung des Regionalplans **- Teilfortschreibung Windenergie, Beteiligungsverfahren**

Vorsitzender Wittmann erinnerte an die am 31.07.2012 ursprünglich geplante Sitzung, deren Verschiebung wegen zu prüfender weiterer Flächenmeldungen und z. T. aus technischen Gründen erforderlich war. Er dankte v. a. Herrn Friedl und Herrn Koch für die enorme Arbeit in den letzten Wochen und stete Bereitschaft, für Termine und Fragen zur Verfügung zu stehen.

Kreisrat Gaßner beantragte, die Teilfortschreibung vorerst auszusetzen bis ein neuer oder überarbeiteter Windatlas vorliege (bzw. für Frühjahr 2013 schon angekündigt sei). Vorsitzender Wittmann meint dazu, bislang sei er immer als „Verzögerer“ hingestellt worden. Tatsächlich habe man aber sehr lange auf den ersten Windatlas warten müssen. Ein weiterer wird sich wahrscheinlich auch wieder verzögern und ob/welche Erkenntnisse zu erwarten wären, sei dahingestellt. Wenn Flächen jetzt nicht dabei sind, liegt dies nicht am Windatlas sondern an den gegebenen und beschlossenen Ausschlussgründen (wie 800-m-Abstand, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet usw.). Für den Vorsitzenden ist entscheidend, endlich Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erlangen und dazu müsse mit dem Anhörungsverfahren der nächste Fortschreibungsschritt gegangen werden.

Die anschließende Abstimmung ergab eine mehrheitliche Ablehnung des Antrags von Herrn Bürgermeister Gaßner.

Der am 05.09.2012 allen Planungsausschuss-Mitgliedern zugesandte Entwurf mit Karten wurde nun von Herrn Friedl erläutert. In ihm sind alle in der Sitzung vom 14.06.2012 ergangenen Beschlüsse und festgelegten Kriterien eingearbeitet worden. Zusätzlich wurden Wunschflächen der Landkreise integriert, die für eine Herausnahme aus den Landschaftsschutzgebieten (LSG) in Frage kämen und in den Karten mit dem Buchstaben „L“ gekennzeichnet.

Ausdrücklich verwies Herr Friedl auf drei nötige Korrekturen, die in die Entwurfskarten noch einzuarbeiten sind:

1. Wie im Korrekturblatt 1 dargestellt, müssen die vorgesehenen Flächen 298/1, 298/2, 299/1L, 299/2L und 297L wieder entfallen, weil die durchgeführte Strategische Umweltprüfung (SUP) jeweils Ausschlussgründe für die Windkraftnutzung ergeben hat. Die Fläche 296L verbleibt dagegen in der Planung, weil „nur“ die Blickbeziehung zur Burg Flossenbürg eingewandt wurde.
2. Die im Korrekturblatt 2 bezeichneten Flächen 293L und 294L werden um Teilbereiche (wie gekennzeichnet) verkleinert, weil festgesetzte Schutz-, Bann- und Erholungswälder ein Ausschlusskriterium darstellen.
3. Die Vorbehaltsflächen 322, 344 und 347 sind zwar im Textteil enthalten, offensichtlich aus drucktechnischen Gründen aber im Kartenwerk nicht erschienen und wurden deshalb in der Tischvorlage Korrekturblatt 3 gesondert dargestellt.

Für das Anhörungsverfahren werden neue Karte gedruckt, die alle Korrekturen enthalten.

Vorsitzender Wittmann ergänzte, im Anhörungsverfahren können zwar neue weitere Flächen gefordert werden. Sinn mache dies aber nur, wenn eine Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde erbrächte, dass Windkraftnutzung möglich wäre und ggf. auch noch eine Herausnahme aus dem LSG durch den Landkreis erfolgt. An den Landkreisgrenzen ist dafür übrigens der Bezirk zuständig. Gegen den Fachbeitrag der Höheren Naturschutzbehörde ist Windkraftnutzung nicht genehmigungsfähig.

Landrat Lippert gab zu bedenken, gerade die entfallene Fläche 297L wäre als Konzentrationszone sinnvoll gewesen, während Wildenau von Standorten geradezu umzingelt wird. Der Hessenreuther Wald entfällt komplett, obwohl dort gerade in konkrete Windmessungen investiert wird.

Oberbürgermeister Seggewiß monierte, die Landschaftskategorie 4 sei für Floß/Flossenbürg zu hoch gegriffen und die ZENO sei schon sehr weit in der Planung. Deshalb müsse hier nochmals eine fachliche Auseinandersetzung erfolgen.

Vorsitzender Wittmann erklärte dazu, Vogelschutz und oberste Landschaftsbildeinstufung der LfU lägen nicht im Belieben des Planungsverbandes.

Frau MdL Karl meinte dazu, Kommunen brauchten zwar Rechtssicherheit, ihnen dürfe aber auch nicht die „Luft abgedreht“ und jeglicher Planungsspielraum genommen werden. Deutlich würde dies am Beispiel Waidhaus, wo die bestehenden Windkraftanlagen im Ausschlussgebiet lägen und ein sog. Repowering nicht zuließen. Dem könne sie nicht zustimmen. Neben Vorrang- und Vorbehaltsflächen dürften deshalb keine Ausschlussflächen stehen.

Vorsitzender Wittmann entgegnete, weiße Flächen als Spielraum wären ja vorgesehen, zu beplanen sei das gesamte Gebiet der Region und bestandskräftige Planungen der Gemeinden würden ggf. berücksichtigt bzw. im Anhörungsverfahren geprüft. Starte man die Anhörung jetzt nicht, käme man später zu nahe an die Kommunalwahl; verschiebe man in die neue Wahlperiode, sei man schnell im Jahr 2015.

OB Seggewiß bestärkte die örtliche Planungshoheit und sieht weiteren Gesprächsbedarf bezüglich einzelner Ausschlussflächen.

Vorsitzender Wittmann verwies dazu auf die Verordnung zum neuen LEP, die es nicht mehr dem Belieben des Planungsverbandes überlasse sondern eine Verpflichtung zur Windenergieplanung mit Fristsetzung bringe. Wir sollten deshalb endlich in die Gänge kommen, den heute vorliegenden Fortschreibungsentwurf beschließen und die Anhörung starten.

Bürgermeister Kimmerl möchte die Entscheidung über Abstände zu den Wohnbebauungen den Gemeinden überlassen. Anstelle der 800 Meter wären meist 600 Meter oder sogar weniger ausreichend. Zum Wetterradar gäbe es jetzt die unterschiedlichen Höhenangaben von 650 bzw. 800 m.

Dazu antwortete Herr Friedl, 800 m Abstand zur Wohnbebauung beinhalten in der Regionalplanung v. a. die Berücksichtigung der Gesamtlärmsituation. Bei geringeren Abständen würde diese allein von Windradstandorten „abgeschöpft“ und den Gemeinden blieben keine Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. für weitere lärmintensive gewerbliche Betriebsansiedlungen mehr. Eigene gemeindliche Planungen (z. B. in weißen Flächen) können aber durchaus geringere Abstände vorsehen.

Beim Wetterradar „Eisberg“ gelte in 5 bis 15 km die Höhenbegrenzung 800 m. Für die Übertragung auf die Grundfläche habe man Gebiete bis 650 m einbezogen, um auch Räder mit Nabenhöhe 100 m und Rotoren mit 50 m zu ermöglichen.

Landrat Liedtke fragte die Bindungswirkung des heutigen Beschlusses nach. RD Steghöfer verwies dazu auf das sog. Scheuenstuhlurteil des VGH, das ein zu berücksichtigendes „in Aufstellung befindliches Ziel“ vom Verfahrensstand und dem Grad der inhaltlichen Konkretisierung der Planung abhängig macht. Der heute vorgesehene Entwurfsbeschluss würde für sich alleine wohl noch nicht zur sofortigen absoluten Berücksichtigungspflicht führen, gehe aber in diese Richtung.

LRD Koch ergänzte dazu, der vorliegende Entwurf enthalte alle beschlossenen Parameter und nötigen verbalen Formulierungen und die Flächendarstellungen in den Karten und ist Ergebnis umfangreicher vorhergehender Abstimmungsprozesse. Nach Einleitung des Anhörungsverfahrens und Veröffentlichung der Unterlagen halte er die Inhalte und Ziele der Fortschreibung für hinreichend bestimmt und verfestigt und somit für berücksichtigungspflichtig. Noch mögliche Änderungen hielten sich in engen Grenzen, weil sie sich aller Voraussicht nach nur im Rahmen der festgelegten und im Vorfeld im Detail abgestimmten Kriterien bewegen würden. Die Bindungswirkung der Ziele erhöhe sich damit mit Fortschreiten des Verfahrens und zunehmender Verfestigung der Inhalte der Regionalplanänderung.

Bürgermeister Nickl (Kemnath) fragte die Flächenreduzierung (Korrekturblatt 2) in der Gemeinde Immenreuth nach. Herr Friedl verwies dazu auf das Bayer. Waldgesetz und die Festlegung des Planungsverbandes, dass festgesetzte Schutz-, Bann- und Erholungswälder nach Art. 10 bis 12 BayWaldG als Ausschlussflächen gelten und damit ein hartes Kriterium gegeben ist.

Frau MdL Karl sprach nochmals die weitere Flächennutzungsplanung der Gemeinden (konkret Floß/Flossenbürg) an. Dazu bezieht sich Herr Koch nochmals auf die heutigen Beschlussinhalte, die zu berücksichtigen sind. Mit zunehmender Verfahrensdauer wird diese Berücksichtigung auch immer konkreter und mündet dann in Beachtungspflicht nach Verbindlichkeit der Fortschreibung. Wenn zum jetzigen Stand schon mehrere harte Kriterien eine Ausschlussfläche begründen, ist die Beachtungspflicht sehr gewichtig und nicht überwindbar. In anderen Fällen könnten Flächennutzungsplanungen in Abstimmung mit den maßgeblichen Fachstellen noch eine Chance haben.

Zum Beispiel Floß/Flossenbürg ergänzte der Vorsitzende, dort wären derzeit auch ohne Regionalplanung die gewünschten Windradstandorte nicht möglich, weil Naturschutz, Landschafts-Kategorie 4 und Landschaftsschutzgebiet als öffentliche Belange entgegenstehen. Soweit andere Flächennutzungspläne noch Rechtskraft erlangen, sollten sie im Anhörungsverfahren eingebracht und mit Herrn Friedl auch besprochen werden, um Einzelheiten prüfen zu können. Dann wird sich z. B. für Immenreuth auch zeigen, ob der Flächennutzungsplan den Schutzwald überwinden kann oder nicht.

Vorsitzender Wittmann fasst nochmals zusammen: Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die bisherigen Festlegungen für die Windkraftplanung, insbesondere die am 14.06.2012 aktualisierten Parameter als Inhalte des Entwurfs bestätigt werden. Dieser Entwurf soll als Fortschreibungs-Entwurf des Planungsverbandes in das Anhörungsverfahren gehen und er soll den Gemeinden, Investoren und sonstigen Beteiligten eindeutig vorgeben, wie die regionalplanerische Steuerung der Windkraftstandorte aussieht und nach welchen Kriterien sie erarbeitet worden ist. Nach Anhörungsbeginn und mit zunehmender Verfahrensdauer ist auch zu berücksichtigendes in Aufstellung befindliches Ziel gegeben und so auch gewollt. Die Gemeinden müssen sich damit auseinandersetzen.

Anschließend trug Vorsitzender Wittmann nachfolgenden Beschlussvorschlag vor, der dann mit 16 : 7 Stimmen dementsprechend gefasst wurde:

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 22. Änderung des Regionalplans vom 01.08.2012 (Teilfortschreibung BX5 Windenergie) wird befürwortet.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu diesem Entwurf und dem beigefügten Umweltbericht das Beteiligungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Für die Abgabe von Stellungnahmen ist eine Frist bis 20.12.2012 vorzusehen.

Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, eingehende Stellungnahmen auszuwerten und ein Ergebnis vorzulegen.

TOP 4:

Keine Wortmeldungen

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 19.09.2012

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer